



## TARIFORDNUNG DER PG BUSSNANG

gültig ab 1. Januar 2010

(Tarife exklusive Mehrwertsteuer)

### 2. Wasserversorgung

Pro Liegenschaft und Eigentümer eine Wasseruhr. Sofern eine Wasseruhr montiert ist und kein Wasserbezug erfolgt, wird die Grundgebühr verrechnet. Die Grundgebühr richtet sich nach dem Gebäudevolumen und deckt den Feuerschutz ab.

Grundgebühr:	Einfamilienhaus	Fr.	150.00
	Mehrfamilienhaus, Gewerbebauten	Fr.	200.00
	Landwirtschaftsbetriebe, Wohnbauten mit Ökonomiegebäude	Fr.	200.00
Wasserverbrauch pro m <sup>3</sup> :		Fr.	1.30
Bauwasser und provisorische Anschlüsse pauschal		Fr.	150.00
Für grössere Bauten und Bezüge ab Hydrant gegen Vor Anmeldung beim Wasserwart	pro m <sup>3</sup> :	Fr.	1.30
Rechnungsstellung:	30. Juni Akontozahlung 31. Dezember Abrechnung		
Zahlungsbedingungen:	30 Tage netto; Mahngebühr	Fr.	25.00
Mehrwertsteuer:	2,4%		
Mahngebühr pro Mahnung	Fr.	25.00	

### 3. Abwasser

Grundgebühr pro Anschluss / Wohnung oder Hausstand	Fr.	90.00
Zusätzlich für jede weitere Wohn-/ Betriebseinheit	Fr.	60.00
Zusätzlich für Grossbetriebe	Fr.	200.00
Pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Frischwasser	Fr.	1.50

Bei der Landwirtschaft und Tierhaltungsbetrieben wird der Verbrauch pro Haushalt mit 200 m<sup>3</sup> / Jahr berechnet.

In Härtefällen oder bei überdurchschnittlicher Belastung des Abwassers, kann der Gemeinderat abweichende Verfügungen erlassen.

Rechnungsstellung:	30. Juni Akontozahlung 31. Dezember Abrechnung		
Zahlungsbedingungen:	30 Tage netto		
Mehrwertsteuer	7.6%		
Mahngebühr pro Mahnung	Fr.	25.00	

Von der Gemeindeversammlung Bussnang am 26. November 2007 beschlossen und mit Wirkung ab 1. Oktober 2007 in Kraft gesetzt.